



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

PROTOKOLL

über die

Sitzung des **Gemeinderates** am **Donnerstag**, den **22. Juni 2023**, im Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Die Einladung ist am 15.06.2023 per E-Mail erfolgt.

Anwesend:

Bürgermeister: Ing. Franz Brandl (ÖVP) als Vorsitzender

Gemeindevorstände:

Ing. Erich Lindtner (ÖVP)

Ing. Stefan Löffler (ÖVP)

Ing. Dietmar Putre (ÖVP)

Ing. Helmut Tillich (SPÖ)

Gemeinderäte:

Heinrich Hahn (ÖVP)

Beate Mahrer (SPÖ)

Mag. Martin Müller (SPÖ)

Sandra Pennerstorfer (ÖVP)

Klaus Putre (ÖVP)

Sandra Schill (FPÖ)

Günther Schönanger (FPÖ)

Ing. Jürgen Sonnleitner (SPÖ) ab 19:04 Uhr

Herta Steinbatz (ÖVP)

Heinz Svehla (ÖVP)

Ing. Anna-Maria Winkler, BEd (ÖVP)

Erwin Winkler (ÖVP)

Schriftführer:

Martin Nessler, Amtsleiter

entschuldigt abwesend:

VBgm Erich Berger (ÖVP), gfGR Erika Waldum (ÖVP),

GR Catrin Dellaa, MSc BSc (SPÖ), Klaus Schacherl (ÖVP)

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1) Protokolle der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) 26. Änderung Bebauungsplan
- 4) Verkauf einer Verkehrsfläche im Gewerbegebiet Stratzdorf
- 5) Entwidmung und Widmung von öffentlichem Gut in der KG Stratzdorf
- 6) Widmung von öffentlichem Gut in der KG Gedersdorf (Ried Steingraben)
- 7) Radweg Lückenschluss Kellergasse Stratzdorf, Grundeinlösungsübereinkommen
- 8) FF Gedersdorf, Auftragsvergabe Vorausrüstfahrzeug und Fahrzeugbeladung
- 9) Kindergarten, Festlegung VIF-konforme Öffnungszeiten
- 10) VOR KlimaTicket MetropolRegion, Ankauf und Nutzungsbedingungen
- 11) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung:

- 12) Personalangelegenheiten

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

Sonnleitner erscheint um 19:04 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 3: 26. Änderung Bebauungsplan

Mit der 26. Änderung des Bebauungsplans soll für die neu aufgeschlossenen Bauplätze Gst.Nr. 67/3, 67/6 und 67/7, KG Theiß im Bereich Sportplatzgasse - Schaltheusstraße ein Bezugsniveau mit 193,00 m über Adria festgelegt werden.

Der Entwurf der 26. Änderung ist vom 07.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt. Die von der Änderung direkt betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich von der Auflage verständigt. Weiters wurden die gesamten Änderungsunterlagen zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan entsprechend dem öffentlich aufgelegten Änderungsentwurf vom 04.04.2023 geändert und folgende **Verordnung** erlassen wird:

§ 1

Gemäß den Bestimmungen des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015-idgF wird der Bebauungsplan der Gemeinde Gedersdorf abgeändert.

§ 2

In der hierzu gehörigen Plandarstellung, die von der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co

KG unter der Planzahl BEP ipt 31310 AE26 verfasst wurde, sind die Änderungen in roter Signatur dargestellt. Von dieser Änderung sind das Planblatt 21 betroffen.
Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der xx.xx.xxxx, in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 12.06.2023 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.06.2023, sowie die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Verkauf einer Verkehrsfläche im Gewerbegebiet Stratzdorf

Die Firma Josef Auer GmbH und CoKG beabsichtigt, auf dem noch unbebauten Gewerbegrundstück Nr. 186, KG Stratzdorf, eine neue Betriebsanlage (KFZ-Lackiererei) zu errichten. Zu diesem Zweck soll das Gst.Nr. 186 mit dem Gst.Nr. 187 vereinigt werden. Auf dem Gst.Nr. 187 befindet sich derzeit die Betriebsanlage der Fa. Auer Nutzfahrzeuge GmbH. Das Grundstück Nr. 187 steht im Eigentum von Ing. Jürgen Auer, Michael Auer und Mag. Florian Auer.

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines neuen Firmenstandortes hat die Fa. Auer vorgeschlagen, den öffentlichen Umkehrplatz (Gst.Nr. 184/3) vor dem Gst.Nr. 187 an die südliche Grundgrenze des Gst.Nr. 186 zu verlegen. Zu diesem Zweck wurde ein Teilungsentwurf der Vermessung Schubert ZT GmbH, vom 23.05.2023, GZ 52951, vorgelegt. Dieser sieht vor, dass der aufgelassene Umkehrplatz im Ausmaß von 450 m² (Trennstück 3) vom öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Gst.Nr. 187 zugeschlagen wird. Im Gegenzug soll zur Wiederherstellung eines Umkehrplatzes in der bisherigen Größe ein Grundstücksteil im Ausmaß von 150 m² (Trennstück 2) vom Gst.Nr. 186 an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden.

Für die über den Grundtausch hinaus beanspruchte Mehrfläche von 300 m² hat die Fa. Auer

ein Kaufangebot von € 50,00 pro m² gelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auffassung und Verlegung des Umkehrplatzes auf dem Gst.Nr. 184/3, KG Stratzdorf, entsprechend dem vorliegenden Teilungsentwurf der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 23.05.2023, GZ 52951, zugestimmt und die über den Grundtausch hinaus beanspruchte Mehrfläche von 300 m² des Gst.Nr. 184/3, KG Stratzdorf, zum Preis von €50,00 pro m² an Ing. Jürgen Auer, Michael Auer und Mag. Florian Auer verkauft wird,
Sämtliche Kosten für die Vermessung, Grundteilung, Kaufvertragserrichtung und Herstellung der Grundbuchsordnung sind von den Käufern zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Entwidmung und Widmung von öffentlichem Gut in der KG Stratzdorf

Wie unter TOP 4 beschlossen, soll der Umkehrplatzes im Bereich der Sackgasse der Gewerbestraße in Stratzdorf verlegt werden. Entsprechend dem vorliegenden Teilungsentwurf der Vermessung Schubert ZT GmbH, vom 23.05.2023, GZ 52951, soll das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 450 m² vom öffentlichen Gut Gst.Nr. 184/3, KG Stratzdorf, entwidmet und an das Gst.Nr. 186 bzw. 187 abgetreten werden. Im Gegenzug soll das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß 150 m² vom Gst.Nr. 186 an das öffentliche Gut, Gst.Nr. 184/3, abgetreten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 52951, dargestellte Trennstück 2 wird dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf, EZ 258 der KG 12134 Stratzdorf, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 184/3, übernommen.
2. Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 52951, dargestellte Trennstück 3 wird dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Widmung von öffentlichem Gut in der KG Gedersdorf (Ried Steingraben)

Im Zuge eines beabsichtigten Grundverkaufs wurde das Weingartengrundstück Nr. 874, KG Gedersdorf, neu vermessen. Im Zuge der der Vermessung vorangegangenen Grenzverhandlung wurde vereinbart, dass Grundstücksteile in das öffentliche Gut

abgetreten werden. Gemäß dem vorliegenden Teilungsplan des Dipl.-Ing. Herbert Egger aus Langenlois, GZ 3386B/21 vom 17.04.2023, sollen daher die Trennstücke Nr. 3 im Ausmaß von 5 m² und Nr. 4 im Ausmaß von 52 m² dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Herbert Egger, Langenlois, vom 17.04.2023, GZ 3386B/21, dargestellten Trennstücke 3 und 4 werden dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Gemeinde Gedersdorf, EZ 958 der KG 12108 Gedersdorf, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1243/4, übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 7: Radweg Lückenschluss Kellergasse Stratzdorf,
Grundeinlösungsübereinkommen**

Die Grundeinlösungsverhandlungen zur Umsetzung des Projekts „Errichtung eines Radweges (Lückenschluss) zwischen Stratzdorf-Kellergasse und dem bestehenden Radweg Weitgasse“ konnten positiv abgeschlossen werden. Über alle erforderlichen Grundstücksflächen liegen schriftliche Übereinkommen mit den jeweiligen Grundeigentümern vor. Die Summe der vereinbarten Grundablösen beträgt € 13.080,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den abgeschlossenen Grundeinlösungsübereinkommen mit den Grundeigentümern Jens Dekarsky, Leopold und Berta Haiderer, Lukas Dockner, Ilse Paradeiser und Erwin Tauchner zur Umsetzung des Radwegprojekts Lückenschluss Stratzdorf-Kellergasse im Gesamtbetrag von € 13.080,00 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 8: FF Gedersdorf, Auftragsvergabe Vorausrüstfahrzeug und
Fahrzeugbeladung**

Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 01.12.2022 (TOP 2) wird für die Freiwillige Feuerwehr Gedersdorf ein Vorausrüstfahrzeug (VRF) angekauft. Die FF Gedersdorf hat nun folgende Angebote zur Auftragsvergabe vorgelegt (inkl. 20 % MwSt.):

Fahrgestell

- | | | |
|---|---------------|--------------|
| • Mercedes-Benz Österreich (Sprinter 519 CDI) | Angebotssumme | € 61.455,61 |
| • IVECO Austria (Daily 55S18HA8) | Angebotssumme | € 105.600,00 |

- | | | |
|--|---------------|-------------|
| • Magirus Lohr über BBG (Sprinter 516 CDI)
<u>Feuerwehrtechnischer Aufbau</u> | Angebotssumme | € 65.276,16 |
| • Dlouhy GmbH, Tulln | Angebotssumme | € 47.994,60 |
| • Rosenbauer Österreich, Neidling | Angebotssumme | € 71.640,00 |
| • Magirus Lohr über BBG | Angebotssumme | € 86.122,26 |

Weiters liegt ein Angebot über die erforderliche Beladung des VRF von der Firma Rosenbauer mit einer Angebotssumme von € 21.664,74 vor. Seitens der FF Gedersdorf wird daher um folgende Auftragsvergabe ersucht (inkl. 20 % MwSt.):

Fahrgestell Fa. Mercedes-Benz	Angebotssumme	€ 61.455,61
feuerwehrtechnischer Aufbau Fa. Dlouhy	Angebotssumme	€ 47.994,60
Beladung Fa. Rosenbauer	Angebotssumme	<u>€ 21.664,74</u>
Vorausrüstfahrzeug - gesamt	Angebotssumme	€ 131.114,95

Im Grundsatzbeschluss vom 01.12.2022 wurden für den Ankauf des VRF inklusive Beladung € 135.000,00 vorgesehen.

Die FF Gedersdorf hat weiters ein Angebot über die erforderliche Beladung des Hilfeleistungsfahrzeuges HLF3 von der Firma Rosenbauer vorgelegt. Die Angebotssumme beträgt € 21.006,72 (inkl. 20 % MwSt.). In Anbetracht der bereits erfolgten Auftragsvergabe für das HLF3 mit € 460.609,20 betragen die Gesamtkosten des Fahrzeuges samt Beladung somit € 481.615,92 und liegen diese ebenfalls unter den veranschlagten Kosten von € 485.000,00 lt. Grundsatzbeschluss vom 01.12.2022.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Beschaffung eines Vorausrüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gedersdorf folgende Aufträge entsprechend den vorliegenden Angeboten vergeben werden:

1. Lieferung Fahrgestell Mercedes-Benz Sprinter 519 CDI (5,5 t, AWD 4x4) durch die Firma Pappas Auto GmbH, Wiener Neudorf, zum Angebotspreis von € 61.455,61 inkl. 20 % MwSt..
2. Feuerwehrtechnischer Aufbau als VRF durch die Firma Dlouhy GmbH, Tulln, zum Angebotspreis von € 47.994,60 inkl. 20 % MwSt..
3. Lieferung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Fahrzeugbeladung für VRF durch die Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Neidling, zum Angebotspreis von € 21.664,74 inkl. 20 % MwSt..

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass die Firma Rosenbauer Österreich GmbH aus Neidling entsprechend dem vorliegenden Angebot im Auftragswert von € 21.006,72 (inkl. 20 % MwSt.), mit der Lieferung der feuerwehrtechnischen Fahrzeugbeladung für das neue Hilfeleistungsfahrzeug HLF3 der FF Gedersdorf beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Kindergarten, Festlegung VIF-konforme Öffnungszeiten

Gemäß § 23 Abs. 1 NÖ Kindergartengesetz 2006 hat der Kindergartenerhalter bedarfsorientiert VIF (Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)-konforme Öffnungszeiten des

Kindergartens im Zeitrahmen von 6:00 bis 18:00 Uhr anzubieten. Das sind Öffnungszeiten, die mit einer Vollbeschäftigung der Erziehungsberechtigten vereinbar sind, im Umfang von mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich, jedenfalls werktags von Montag bis Freitag an vier Tagen pro Woche zu mindestens 9,5 Stunden pro Tag und einem Angebot an Mittagessen. In Entsprechung dieser Vorgaben und nach Rücksprache mit der Kindergartenleiterin sollen die Öffnungszeiten des NÖ Landeskindergartens mit Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 wie folgt festgelegt werden:

- Montag – Donnerstag von 6:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Öffnungszeiten des NÖ Landeskindergartens Gedersdorf mit Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 wie folgt festgelegt werden:

- Montag – Donnerstag von 6:30 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: VOR KlimaTicket MetropolRegion, Ankauf und Nutzungsbedingungen

Die Verkehrsverbund Ost Region (VOR) bietet für Gemeinden Schnupper-KlimaTickets an, mit welchen GemeindegängerInnen unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtungen die Vorteile des Öffentlichen Verkehrs nähergebracht werden können. Voraussetzung ist, jedoch, dass das KlimaTicket den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Das KlimaTicket ist in folgenden Varianten erhältlich:

- VOR KlimaTicket Region zum Preis von € 495,00 pro Jahr
gültig auf allen VOR-Linien in NÖ und Burgenland
- VOR KlimaTicket MetropolRegion zum Preis von € 860,00 pro Jahr
gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, NÖ, Burgenland)

Pro Gemeinde können 2 Schnuppertickets erworben werden. Das Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional.GmbH unterstützt den Ankauf von max. 2 Tickets pro Gemeinde einmalig für ein Jahr mit 10 % der Anschaffungskosten.

Der Verleih der KlimaTickets an die BürgerInnen soll anhand nachstehender Nutzungsbedingungen erfolgen.

„Präambel

Schnuppertickets regen den öffentlichen Verkehr (ÖV) mittels Bus und Bahn an und ersetzen Autofahrten. Das spart CO2 und trägt zum Klimaschutz bei. GemeindegängerInnen können dieses soziale Service für Ausflüge, Arztbesuche, Behördenwege und dergleichen nutzen. Mit dem Fair-Use Prinzip soll möglichst vielen Menschen in der Gemeinde das Schnuppern im ÖV ermöglicht werden.

1. Gültigkeit

Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion können BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gedersdorf alle VOR-Linien sowie die Züge in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) nutzen. Weiters kann die WESTbahn zwischen Wien und Amstetten sowie die Mariazellerbahn, die Wiener Lokalbahnen, die Citybahn Waidhofen und die Raaberbahn genutzt werden.

Das Ticket gilt NICHT auf den folgenden Linien:

RegioJet, City Airport Train (CAT), Schneebergbahn, Wachaubahn, Waldviertelbahn, Reblaus Express, Vienna Airport Lines, 6011 Thermenlandbus, Flixbus

Kostenlose Nutzung von P&R Garagen an Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung.

2. Ausleihbedingungen

Das Schnupperticket kann von allen mit Hauptwohnsitz in Gedersdorf gemeldeten Personen für drei Tage im Monat kostenlos ausgeliehen werden, wobei eine Entlehnung auf das Wochenende fallen darf. Das Wochenende (Freitag bis Sonntag) wird als ein Entlehnungstag gerechnet.

Bei der Entlehnung wird die Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Onlinestornierungen sind bis zu einem Tag vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen melden Sie bitte telefonisch beim Bürgerservice unter der Telefonnummer 02735 / 3316 – 0.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entlehnung.

3. Ausleihvorgang

Das Schnupperticket kann online unter www.schnupperticket.at/gedersdorf, telefonisch oder persönlich beim Bürgerservice der Gemeinde unter 02735 / 3316 – 0 reserviert werden. Holen Sie das Schnupperticket am Tag der Entlehnung beim Bürgerservice im Gemeindeamt ab.

Öffnungszeiten:

Mo 7:30 Uhr – 12:00 Uhr, 16:00 Uhr – 19:00 Uhr / Di, Mi, Do, Fr 7:30 Uhr – 12:00 Uhr

4. Kartenrückgabe

Geben Sie das Schnupperticket am Tag der Entlehnung innerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerservice oder am Folgetag um 7:30Uhr zurück.

5. Was ist wenn?

Bei Verlust des Schnuppertickets sind die Entlehnenden für den Ersatz des aliquoten Fahrkartenzwertes (max. 860 Euro) verantwortlich. Eine amtliche Verlustanzeige ist der Gemeinde Gedersdorf vorzulegen.

Wird das Schnupperticket nicht zeitgerecht zurückgegeben wird dem Entlehnenden eine Verspätungsgebühr von 25 Euro pro Fahrkarte und Tag verrechnet.

Wird das Schnupperticket ohne Angabe von Gründen nicht abgeholt oder verspätet zurückgegeben, behält sich die Gemeinde Gedersdorf das Recht vor die/den Entlehnende/n für weitere Buchungen zu sperren.

6. Haftung

Die Gemeinde Gedersdorf behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Schnuppertickets abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag unter Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.

Insbesondere haftet die Gemeinde Gedersdorf nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige

Nachteile die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Ausleiher

<i>Vor und Familienname:</i>	
<i>Straße / Hausnummer:</i>	
<i>PLZ / Ort:</i>	
<i>Tel. Nr. / Handy Nr.:</i>	
<i>e-mail:</i>	
<i>Nutzungszeitraum:</i>	
<i>Kartenummer:</i>	

7. Datenschutz

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das VOR KlimaTicket MetropolRegion auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Außerdem gebe ich die Zustimmung zur Weitergabe meiner oben angeführten Daten an Dritte zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen Ausleihenden.“

Wie in den Nutzungsbedingungen vorgesehen soll für den Ticketverleih der Online-Buchungskalender schnupperticket.at genutzt werden, wofür zusätzlich zum Ankaufspreis € 24,00 pro Jahr und Ticket verrechnet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zwei VOR KlimaTickets MetropolRegion angekauft werden, die allen GemeindebürgerInnen zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Der Verleih der KlimaTickets erfolgt auf Grundlage der vorstehenden Nutzungsbedingungen unter Zuhilfenahme des Online-Buchungskalenders schnupperticket.at.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zur Behandlung des TOP 12 wird die öffentliche Sitzung zwischen 20:06 und 20:15 Uhr unterbrochen dieser Tagesordnungspunkt in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 11: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

➤ **WVA Theiß**

Die Arbeiten an der Errichtung der Wasserleitung samt Gasleitungserneuerung und Breitbandverlegung in Theiß laufen plangemäß. Mit Ende Juni werden die Bauarbeiten in der Unteren Hauptstraße abgeschlossen. In dem Monaten Juli und August werden die Verlegungsarbeiten im Abschnitt Obere Hauptstraße, Kirchenplatz bis Ortsende, ausgeführt.

➤ **SB Automaten Brunn/Felde**

Die in Brunn im Felde aufgestellten Selbstbedienungsautomaten wurden vom Betreiber wieder entfernt, da diese keinen wirtschaftlichen Erfolg hatten.

BGM erklärt, dass er mit 31.08.2023 sein Bürgermeisteramt und sein Gemeinderatsmandat zurücklegen wird. Er begründet seine Entscheidung und bedankt sich bei allen GemeindevertreterInnen für die äußerst gute Zusammenarbeit und Unterstützung in den letzten 10 Jahren.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2023 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Löffler, eh.

für die ÖVP

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Schönanger, eh.

für die FPÖ